

GEMEINDEAMT
NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

5145 Neukirchen a.d. Enknach
Dorfplatz 1
pol. Bezirk Braunau am Inn
Tel.: 07729/2255-0, Fax: 07729/2255-16
e-Mail: gemeinde@neukirchen.ooe.gv.at



www.neukirchen.ooe.gv.at

www.neukirchen.eu

12. November 2010

GZ: 031-2 /jr/2010

1. Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes –

Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach hat die Absicht, das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde grundlegend zu überprüfen.

Gemäß § 33 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, idgF, wird das durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel und Aussendung eines Postwurfes im Gemeindegebiet mit der Aufforderung kundgemacht, dass jede/r, die/der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ihre/seine Planungsinteressen innerhalb von sechs Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung (das ist vom 15.11.2010 bis einschließlich 27.12.2010) schriftlich dem Gemeindeamt Neukirchen an der Enknach bekannt geben kann.

Die Vizebürgermeisterin:


(Gatterbauer Elfriede)